

Die Organistion einer Taktisch- Technischen Betriebsstelle TTB

Eine Empfehlung des Landesfeuerwehrverbandes Bayern e. V. in Zusammenarbeit
mit der Autorisierten Stelle Bayern im Bayerischen Landeskriminalamt

Februar 2014



Zur Organisation einer TTB wurden bereits verschiedene Konzepte erstellt und veröffentlicht. In den meisten Konzepten wurde von der Rolle der TTB mit dem Aufgabenbündel gesprochen, ohne eine organisatorische Zuordnung für die Aufgabenerledigung festzulegen. Dies ist auch deswegen nicht leicht möglich, weil die Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) – Polizei, Feuerwehr, Hilfsorganisationen, Katastrophenschutz unterschiedliche Rechtsgrundlagen und Organisationsstrukturen aufweisen

Für die nichtpolizeilichen BOS wurden die Aufgaben und die Ansiedlung der Erledigung im Papier der Koordinierungsgruppe Migration „Organisationsform der Taktisch-Technischen Betriebsstellen“ dargestellt. Das Papier ist auch auf der Homepage des Landesfeuerwehrverbandes Bayern veröffentlicht.

Die Aufgaben, die rund um die Uhr im 24 Stundendienst zu erledigen sind, können nur von der Integrierten Leitstellen übernommen werden.

Das Endgerätemanagement von der Beschaffung über die Inbetriebnahme bis zum Aufspielen von Updates kann jetzt auf Grund von technischen Voraussetzungen und fachlichen Fähigkeiten differenziert betrachtet werden. Dazu kommen sicherheitstechnische Anforderungen, die bezüglich der Übertragung von Programmierungen und Updates zu einer Interimslösung und ab dem Jahre 2015 zu einer endgültigen Lösung zwingen.

Mittlerweile wurde auch in der Vollzugsbekanntmachung zum Bayerischen Feuerwehrgesetz eine Aussage zur TTB gemacht:

Auszug Art. 2 Aufgaben der Landkreise

„Überörtlich erforderlich können insbesondere folgende Fahrzeuge, Geräte und Einrichtungen sein: (...)

- Einrichtungen
(...)...Einrichtungen für überörtlich erforderliche Aufgaben der Taktisch-Technischen Betriebsstelle, soweit diese nicht dem Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung obliegen. (...)

Zugeschnitten auf die Organisation der Feuerwehren empfiehlt der Landesfeuerwehrverband Bayern zusammen mit der Autorisierten Stelle Bayern (AS BY) das Endgerätemanagement wie folgt zu unterteilen und auszuführen:

I. Verwalten der Funkgeräte und Sicherheitskarten

II. Programmierung

III. Teilnehmer- /Rechtevergabe

I. Verwalten der Funkgeräte und Sicherheitskarten

Für die Verwaltung der digitalen Funkgeräte wurde bei der Autorisierten Stelle eine Datenbank – Asset Datenbank – eingerichtet. Sie ist das zentrale System zur Verwaltung der Endgeräte und Sicherheitskarten (SKE) sowie deren Zuordnung in Bayern.

Die Aufgabe der Dateneingabe und Aktualisierung kann von der Verwaltung der Kreisverwaltungsbehörde übernommen werden. Dazu muss ein Zugang für das Bayerische Behördennetz beantragt werden. Das Antragsformular (siehe Anlage) ist im Internet auf der Homepage des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr – Digitalfunk – geschlossener Benutzerkreis BOS – zu finden.

Die technischen Voraussetzungen für Hard- und Software sind:

- Zugang zum Bayerischen Behördennetz mit Freigabeprofil für den Zugriff auf die Infrastruktur der Autorisierten Stelle
- Rechner: Betriebssystem Windows XP Professionell SP 3, Windows 7
- Browser: mindestens Internet Explorer 7, Java JRE 1,6 – Browser muss Java JRE, HTTPS und Sitzungscookies akzeptieren.
- Adobe Flash Player neueste Version

Über das System sind folgende Tätigkeiten auszuführen:

- Bestellung der BOS-Sicherheitskarten und Zuordnung zum jeweiligen Funkgerät
- Eingabe der Daten der Funkgeräte und Alarmempfänger
- Zuordnung der Endgeräte – Aktualisierung der Standorte der Geräte insbesondere bei den Funkgeräten, die bestimmten Personen zugeordnet sind, z. B. Kommandanten und besondere Führungsdienstgrade.

Die Kreisverwaltungsbehörde hat ständigen Einblick und Übersicht über alle digitalen BOS Funkgeräte im Landkreis bzw. in der kreisfreien Stadt.

II. Programmierung

A Fertigstellung der Updateprogrammierung

Die Hersteller der digitalen Funkgeräte liefern neue Updates für ihre Geräte grundsätzlich an die Autorisierte Stelle. Dort werden die Updates geprüft und auf dem Updateserver der AS BY freigegeben. Die AS BY verständigt die TTB bei der jeweiligen Integrierten Leitstelle über das neue Update und fordert die TTB auf, den sogenannten Programmierstapel, der sich aus der Rahmen-, Regional- und Individualprogrammierung zusammensetzt zu vervollständigen.

Dies sind zum Beispiel Statusziel, Notrufziel. Diese Zusätze sind auf dem Programmierclient vorzunehmen, damit die Updates anschließend auf die Endgeräte aufgespielt werden können.

Die Ergänzung der Herstellerprogramme erfordert erhebliches Fachwissen über Programmierung, Grundkenntnisse und spezielle Schulung der einzelnen Gerätehersteller. Alle speziellen Parameter, angefangen vom Zubehör wie Handapparat, über die Audiosysteme bis zum Fleetmapping müssen exakt im Update hinterlegt werden. Es wird daher empfohlen, sich im Bereich einer Integrierten Leitstelle möglichst auf gleiche Geräte mit den gleichen Leistungsmerkmalen und Funktionen zu einigen und Sonderwünsche zurückzustellen, um die Fehlerwahrscheinlichkeit zu minimieren.

Weil für diese Tätigkeiten Spezialisten benötigt werden, ist es wirtschaftlich, diese Aufgaben dem Betreiber der Integrierten Leitstelle zu übertragen. Dies bringt eine höhere Auslastung des ohnehin in der ILS erforderlichen Fachpersonals, das auch die Anmeldung der Funkgeräte im Netz übernehmen muss, wie unter Punkt III. noch weiter ausgeführt wird.

B Updatesystem

Wenn der Programmierstapel erstellt ist, können die Ladeclients die Updates vom Updateserver der AS BY herunterladen und die Funkgeräte bei den Feuerwehren updaten.

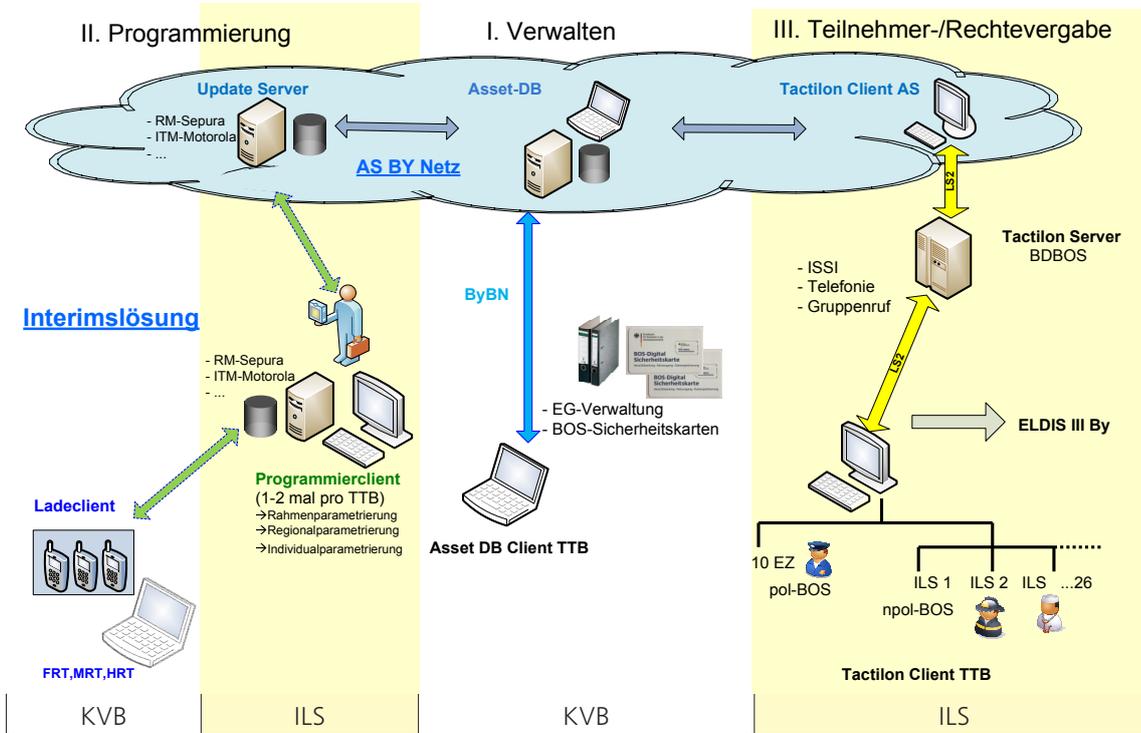
Hierzu sollten die Kreisverwaltungsbehörden, vor allem die Landkreise, ein möglichst dezentrales Updatesystem entwickeln und einrichten, um die Feuerwehren in der Fläche möglichst ortsnah zu versorgen und zu betreuen. Dieser Service kann einerseits von Hauptamtlichen im Landratsamt aber auch durch mehrere Fachkreisbrandmeister Funk (KBM Funk) erledigt werden. Auch können größere Feuerwehren (sog. Stützpunktfeuerwehren) als zentrale Anlaufstelle die Aktualisierung der Updates für sich und andere Feuerwehren übernehmen. Bei den ehrenamtlichen KBM Funk ist sicherlich eine Personalmehrung erforderlich, zumal auch die Schulung der Feuerwehren übernommen werden kann.

Übertragungswege vom Updateserver zum Programmierclient und zu den Ladeclients

Ursprünglich war von Seiten der Autorisierten Stelle geplant, dazu das Bayerische Behördennetz (ByBN) zu nutzen. Die derzeitigen Sicherheitsdefizite der vorhandenen Hersteller-Update-Server lassen es nicht zu, diesen Übertragungsweg weiter zu verwenden. Die Autorisierte Stelle musste daher eine schnelle Zwischenlösung finden, bevor ein anderes System der Datenübertragung entwickelt werden kann.

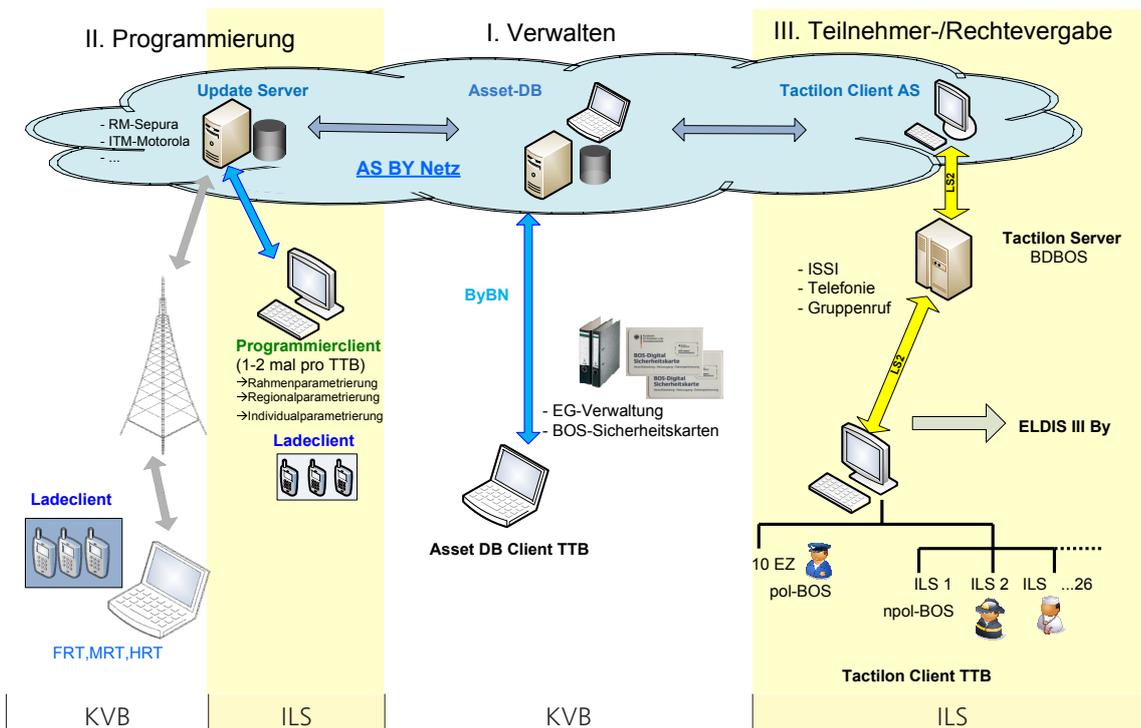
In der Zwischenlösung installiert die AS BY auf eigene Kosten bei der jeweiligen Integrierten Leitstelle, die bereits im Erweiterten Probebetrieb war oder ist, einen Server, zwei Notebooks zum Programmieren, zwei Notebooks pro Kreisverwaltungsbehörde zum Laden (1x für Feuerwehr und 1x für Rettungsdienst jeweils pro KVB), Ladeschalen, Ladekabel u. a. Der Datentransport zwischen dem Server bei der AS und den Servern in den Integrierten Leitstellen erfolgt per Transport mit einem verschlüsselten USB Stick. Diese Interimslösung wird voraussichtlich bis 2015 Bestand haben.

Netzübersicht AS BY



Danach wird ein Funkübertragungssystem evtl. UMTS installiert werden, mit dem die Updates direkt vom Updateserver der AS auf die Ladeclients übertragen werden können.

Netzübersicht AS BY



III. Teilnehmer- /Rechtevergabe

Jedes Funkgerät muss mit seinen Nutzerprofilen und Rechten im Digitalfunknetz angemeldet werden. Die Programmierung der Endgeräte alleine reicht nicht. Solange das einzelne Funkgerät nicht im Netz bekannt ist, funktioniert es nicht. Diese Eingabe erfolgt direkt auf dem Tactilonserver bei der Bundesanstalt Digitalfunk der BOS und kann nur über eine spezielle Schnittstelle (LS2 Schnittstelle), die bei den Integrierten Leitstellen eingerichtet werden, erfolgen.

Gleichzeitig müssen die Funkgeräte auch beim Einsatzleitprogramm ELDIS III digital eingegeben werden.

Diese Tätigkeiten können nur in der Integrierten Leitstelle ausgeführt werden. Somit ist es von Vorteil, wenn auch die Restprogrammierung, Erstellen der Programmierstapel für alle Funkgeräte im Leitstellenbereich, wie unter Punkt II. A beschrieben, von der ILS übernommen wird, weil sich dann der Informationskreis über die Nutzerprofile der Funkgeräte schließt und Fehler im System vermieden werden.

Schlussbemerkung

Wir empfehlen, bei den Entscheidungen zur Rollenverteilung der Taktisch-Technischen Betriebsstelle im Leitstellenbereich und in den Landkreisen und kreisfreien Städten diese Informationen zu berücksichtigen.

Erstellt:

Koordinator Digitalfunk des LFV Bayern

Franz-Josef Hench

TTB-Team der ASBY

Alfred Hörmann

Gez.

Alfons Weinzierl

Vorsitzender LFV Bayern

Gez.

Johann Skwara

Leiter Autorisierte Stelle Bayern